

Ausschreibung

„Theodor Brinkmann-Nachwuchspreis“

Mit dem *Theodor Brinkmann-Nachwuchspreis* werden herausragende *Masterarbeiten* aus den von der Landwirtschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität angebotenen Studiengängen ausgezeichnet.

Der Preis ist mit 500 Euro dotiert.

Vorschlagsberechtigt sind die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Landwirtschaftlichen Fakultät. Eine Eigenbewerbung ist ausgeschlossen. Vorgeschlagen werden können Masterarbeiten, die zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als zwei Jahre sind.

Die Arbeiten sollen einen klaren Anwendungs- bzw. Praxisbezug aufweisen sowie eigene, aktuelle Forschungsergebnisse enthalten. Die Beurteilung der eingereichten Arbeiten erfolgt nach Maßgabe ihres wissenschaftlichen Gehalts. Die Grundlage dafür bildet neben der Arbeit selbst und ihrer Benotung ein qualifizierendes Gutachten der betreuenden Hochschullehrerin / des betreuenden Hochschullehrers. Zusätzlich zur wissenschaftlichen Leistung wird auch ein besonderes gesellschaftliches Engagement innerhalb und außerhalb der Universität bei der Auswahl berücksichtigt.

Dem Vorschlag sind neben der Masterarbeit selbst und einer ca. einseitigen Zusammenfassung der Lebenslauf der für den Preis vorgeschlagenen Person(en) sowie die gutachterliche Empfehlung der/des Vorschlagenden jeweils in dreifacher Ausfertigung beizufügen. Bei der Masterarbeit genügt ein gedrucktes Exemplar, wenn die Arbeit gleichzeitig in digitaler Form (als .pdf-Datei) eingereicht wird.

Die Vorschläge sind bis **3. Juni 2016** beim Dekan der Landwirtschaftlichen Fakultät, Meckenheimer Allee 174, 53115 Bonn einzureichen. Über die Zuerkennung des Preises entscheidet das Kuratorium der Stiftung. Die Auszeichnung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Theodor Brinkmann-Stiftung
Der Vorstand